

In unserer Schule arbeiten Schüler, Lehrer und andere Menschen in einer Gemeinschaft miteinander. Das erfordert sinnvolle Regelungen für alle Beteiligten, denn jeder hat das Recht

- auf persönliche Sicherheit;
- auf ungestörten Unterricht;
- auf Schutz seines Eigentums;
- sich in der Schule wohlfühlen.

Daraus ergeben sich Pflichten! Nach gründlichen Beratungen mit Lehrern, Eltern- und Schülervertretern sowie in den Klassen wird mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 folgende

### **Schul-und Hausordnung**

in Kraft gesetzt:

1. Wir kommen pünktlich und gut vorbereitet zum Unterricht (5 Minuten vor Stundenbeginn) und hängen die Jacken an die Garderobenhaken im Flur. Während des Unterrichtes sind die Handys ausgeschaltet, ebenfalls mit dem Vorklingeln werden elektronische Geräte ausgeschaltet.
2. Mit dem Vorklingeln begeben wir uns ohne Aufforderung in die Zimmer und auf die Plätze, legen die Arbeitsmaterialien für die folgende Stunde bereit. In den beiden großen Pausen entscheidet der aufsichtsführende Lehrer über Hof- oder Hauspause.
3. Betritt der unterrichtende Lehrer das Zimmer, erheben wir uns zur Begrüßung von den Plätzen. Nach der Begrüßung melden wir fehlende Hausaufgaben und Arbeitsmittel.
4. Im Unterricht verhalten wir uns diszipliniert und kommen den Forderungen des Lehrers nach, bemühen uns um Aufmerksamkeit und aktive Beteiligung am Unterricht.
5. Vor Verlassen des Unterrichtsraumes überprüfen wir unseren Arbeitsplatz auf Sauberkeit. Die Ordnungsschüler säubern die Tafel und kontrollieren noch einmal die Sauberkeit des Zimmers, mit dem Ziel, nur ordentliche Zimmer an die nächste Klasse zu übergeben.
6. Die Hausaufgaben erledigen wir selbstständig oder in Lerngruppen, termingemäß, vollständig und sauber.
7. Wir sind höflich und ehrlich zu Mitschülern und allen Mitarbeitern der Schule, grüßen Erwachsene und kommen den Anweisungen der Lehrkräfte, der technischen Mitarbeiter und der Ordnungsschüler nach.
8. Auf dem Schulweg verhalten wir uns höflich und belästigen keine anderen Mitbürger. Das trifft insbesondere beim Warten an der Bushaltestelle und in öffentlichen Verkehrsmitteln zu.
9. Wir gehen sorgsam mit den materiellen Werten der Schule und dem persönlichen Eigentum anderer um. Bei mutwilligen Beschädigungen haften die Erziehungsberechtigten des Verursachers.
10. Wir parken Fahrräder, Mopeds bzw. Motorräder auf den dafür vorgesehenen Flächen. In der Hofpause darf nicht mit den Fahrrädern gefahren werden.
11. Während der Unterrichtszeit verlassen wir das Schulgelände nicht.
12. Wir bemühen uns um eine gesunde Lebensweise. Im gesamten Schulgelände sind deshalb Drogen jeglicher Art verboten. Wir wissen von der Gefährlichkeit illegaler Drogen und wollen diese nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Schulgeländes meiden.
13. Bei Brand- und Katastrophensignal (Sondersignal) verlassen wir diszipliniert das Schulhaus auf dem vorgeschriebenen Weg und begeben uns auf den unteren Schulhof.
14. Verfassungsfeindliche Symbole sind in der Schule untersagt.
15. Foto- und Filmaufnahmen sind generell verboten.
16. Wir achten auf Disziplin, Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulgelände, bemühen uns um die Einhaltung aller Punkte dieser Schulordnung und wollen damit das Ansehen unserer Paul-Fleming-Oberschule im Ort erhöhen.